

Redaktion

Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 1
Postfach 158, 6391 Engelberg

Tel. 041 639 52 52

Fax 041 639 52 99

kanzlei@gde-engelberg.ch

Klosterkirche erstrahlt im alten Glanz

Mit der Feier der Altarweihe am vergangenen Sonntag wurde die Innenrenovation der barocken Klosterkirche abgeschlossen. Ein Werk, das auch die Einwohnergemeinde Engelberg finanziell mit trägt. 2,5 Millionen Franken hat die Talgemeinde vom 27. Mai 2003 an die Gesamtrenovation der Klosterkirche gesprochen. Geld, das laut Frau



Talamann Martha Bächler gut angelegt ist. „Erfüllt doch die Kirche gleich zwei Funktionen. Zum einen ist sie Klosterkirche und zum anderen auch Gemeindekirche.“ Die Seelsorge für die Einwohner von Engelberg und die vielen Gäste wird zwischen der Einwohnergemeinde und dem Benediktinerkloster mittels eines so genannten „Kultusvertrags“ geregelt. Mit dem Abschluss der Innenrenovation wurde ein erstes Etappenziel erreicht. Noch in diesem Frühjahr wird die Aussenrenovation der Kirche in Angriff genommen. Erneuert werden überdies die Fassaden und Fenster der Klostergebäude im Innenhof. Diese Renovationsetappe wird unmittelbar nach Abschluss der Aussenrenovation der Klosterkirche im Jahre 2008 in Angriff genommen. Den Abschluss der seit 2005 dauernden Renovationsarbeiten bilden die Wiederinstandsetzung der barocken Gartenanlage im Innern des Klosters sowie des Umgebungsbereichs des Klosters. Läuft weiterhin alles nach Plan, können die Renovationsarbeiten bereits im Jahr 2009 zu Ende geführt werden.

An die Gesamtkosten von 16 Millionen Franken steuern nebst der Einwohnergemeinde Engelberg der Bund 4,2 Millionen Franken und der Kanton Obwalden 3,2 Millionen Franken bei. Die Klostersgemeinschaft beteiligt sich an den Renovationsarbeiten mit 3,1 Millionen Franken. Die fehlenden 3 Millionen Franken sollen durch Spendengelder beigebracht werden. Bis heute sind Spenden in der Höhe von 2 Millionen Franken eingegangen. Noch fehlen 1 Million Franken.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen, **vom 29. März bis und mit 23. April 2007 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)** beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innert dieser Frist schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1,
6390 Engelberg
Objekt: Verlegung Wander- und Bikeweg, drei neue Brücken und
eine Ersatzbrücke
Ort: Widerwäll
Parzelle Nr. 943
Zone: Wald und Gewässer
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

- Bauherrschaft: Bau Partner Engelberg AG, c/o Ettlin & Partner, Postfach 22,
6391 Engelberg
Objekt: Erschliessung, Zufahrtsstrasse
Ort: Oberbergstrasse
Parzelle Nr. 2447
Zone: W2A

- Bauherrschaft: Romana und Christen Management AG, Horwerstrasse 11,
6005 Luzern
Objekt: Neubau 4 Ferienhäuser
Ort: Kilchbühl
Parzelle Nr. 1219, 1220
Zone: W2B, überlagert mit geringer und mittlerer Gefährdung

Engelberg – ein Blumenmeer

Blumen sind eine Augenweide für Einwohner und Gäste.
Wir möchten unser Dorf schmücken.

Wie kommen wir günstig zu einem prachtvollen Blumenschmuck?

Kommen Sie an die Orientierungsversammlung am

Montag, 2. April 2007, 20.00 Uhr

im Saal des Hotel Engelberg

Freundlich laden ein
EINWOHNERGEMEINDE ENGELBERG und IG Dorfstrasse

Rechtsberatung vom 12. April 2007

Unentgeltliche Rechtsberatung der Einwohnergemeinde Engelberg:

Beratung durch Dr. iur. Robert Ettlin, Rechtsanwalt, Engelberg
Termin Donnerstag, 12. April 2007, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ort Gemeindehaus, Sitzungszimmer unmittelbar nach Haupteingang links
Anmeldung Büro ettlin&partner, Advokatur und Notariat, Dorfstrasse 50, Postfach 234, 6391 Engelberg, Telefon 041 638 05 50, Fax 041 638 05 51, E-Mail: info@ettlin-partner.ch

Die Terminabsprache ist notwendig.

Umfang Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden.

Ruhe und Ordnung in Engelberg

Der Gemeinderat Engelberg und das Sicherheits- und Gesundheitsdepartement Obwalden haben in Zusammenarbeit mit Gastgewerbe-Organisationen von Engelberg den 3. Workshop zum Thema „Nachtruhestörungen und Vandalismus in Engelberg“ durchgeführt.

Am 19. März 2007 fand der 3. Workshop zum Thema "Nachtruhestörungen und Vandalismus in Engelberg" statt. Rückblickend auf die Zeit seit dem letzten Workshop, welcher am 15. Januar 2007 stattfand, konnten klare Verbesserungen betreffend Nachtlärm und Vandalismus verzeichnet werden. Der Nachtlärm hat merklich abgenommen und Vandalismus wurde im Dorfkern praktisch nicht mehr registriert. Die erzielten Verbesserungen sind zum einen auf die erhöhte Präsenz der Polizei und des Sicherheitsdienstes, zum anderen auf erweiterte Massnahmen zurückzuführen. Die Eltern der Engelberger Kinder und Jugendlichen wurden mittels einem Brief in Sachen Alkoholkonsum und –kauf sensibilisiert. Ebenfalls wurden die Lagerbeherberger miteinbezogen und aufgefordert, die Lagerteilnehmer auf die Problematik aufmerksam zu machen. Am 29. Januar 2007 trafen sich der Gemeinderat, Vertreter der Polizei und die Betreiber der Gastbetriebe und Lagerbeherberger zu einem Gespräch, um gemeinsame Lösungen zu suchen. Die Gastbetriebe wurden unter anderem ersucht, den gesetzlichen Auflagen nachzukommen und bei offensichtlich betrunkenen Gästen auf die Abgabe von Alkohol zu verzichten. Die bisher getroffenen Massnahmen sollen nun längerfristig beibehalten werden und der Sicherheitsdienst wird neu erstmals auch im Sommer an den einschlägigen Daten zum Einsatz kommen. Die Gesetzesänderung, welche der Kantonspolizei zukünftig erlauben soll, Sofortbussen vor Ort einzufordern, befindet sich in Erarbeitung und soll spätestens auf Ende 2007 in Kraft treten.

Zum Gedenken an alt Feuerwehrkommandant Robi Banz



Die Nachricht vom unerwarteten Hinschied von Robi Banz verbreitete sich wie ein Lauffeuer im Dorf. Am Montag, 19. März 2007, war seine Lebenskraft unerwartet rasch aufgebraucht. Nach kurzer Krankheit ist er im Spital im Alter von erst 55 Jahren zu seinem Schöpfer heimgekehrt. Mit ihm verliert Engelberg eine Persönlichkeit. Ein Mann, der während beinahe 30 Jahren viel Kraft, Energie und auch Freizeit in den Dienst der Feuerwehr stellte. Der Leitspruch der Feuerwehr: „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“ begleitete ihn während mehr als der Hälfte seines Lebens.

1974 absolvierte Robi Banz seine erste Rekrutenprobe. Die vielen gemütlichen Stunden nach den Proben oder auch nach einem Ernstfalleinsatz im Kreise seiner Feuerwehrkameraden - sie bedeuteten ihm sehr viel. 1977 wurde er zum Geräteführer und 1980 zum Leutnant befördert. Und nur fünf Jahre später war er bereits Oberleutnant. In dieser Funktion versah er die Charge des Pikettchef. Unvergessen sind seine Ernstfallproben. Etwa jene, wo er mit der Rega den Atemschutz für einen Einsatz zum Panoramarestaurant auf dem Titlis fliegen liess. 1994 übernahm Robi Banz als Kommandant die Leitung der Feuerwehr Engelberg. Wenn es um die Schlagkraft der Feuerwehr ging, kannte er kein Pardon. Sein grosses Wissen gab er nach erfolgreicher Absolvierung der Instruktorenkurse I und II im Jahre 1984 in unzähligen Kursen an die jungen Nachwuchskräfte weiter. Und so ganz nebenbei war er auch noch Motorspritzeninstruktor. Als sich Robi Banz Ende 2001 als Kommandant verabschiedete, rechnete sein Nachfolger Robi Hurschler aus, dass er während seiner 27-jährigen Aktivzeit stundenmässig über ein Jahr für die Feuerwehr im Einsatz gestanden ist. Nicht eingerechnet jene Zeit, die er seit seiner Wahl in die kantonale Feuerwehrkommission im Jahre 2002 bis heute aufgewendet hat. Den Angehörigen entbieten wir unsere herzliche Anteilnahme.

Während den

Osterferien der Dorfschule (5. bis 22.4.2007)



ist die Bibliothek wie folgt geöffnet:

Mittwoch, 11. April 2007

Mittwoch, 18. April 2007

jeweils von 17 bis 19 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ab Montag, 23. April 2007, sind wir wieder zu den normalen Öffnungszeiten für Sie da.

PS: Die Bücherrückgabe ist über den Briefkasten jederzeit möglich.